



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 27. Juni 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 294

Nr. 294

Anfrage Müller-Kleeb Erna und Mit. über kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit "uneindeutigen" körperlichen Geschlechtsmerkmalen (A 777).  
Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 9. November 2010 eröffnete Anfrage von Erna Müller-Kleeb über kosmetische Genitaloperationen bei Kindern mit "uneindeutigen" körperlichen Geschlechtsmerkmalen lautet wie folgt:

*"Zu Frage 1: In welchen Spitälern im Kanton Luzern werden kosmetische Genitaloperationen, Kastrationen und/oder Hormontherapien an Kindern mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen durchgeführt?"*

Operationen an Kindern mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen werden im Kanton Luzern nur im Kinderspital des Luzerner Kantonsspitals durchgeführt. Die Diagnose DSD wird in der Zentralschweiz etwa einmal alle zwei Jahre gestellt (6 Kinder in 12 Jahren). Die Zahl der Patientinnen und Patienten ist rückläufig, die letzte Diagnose stammt aus dem Sommer 2007.

*Zu Frage 2: Bei wie vielen Neugeborenen wurde in den vergangenen Jahren im Kanton Luzern Intersexualität diagnostiziert? (Angaben in absoluten Zahlen und in Prozenten und so weit zurückreichend wie möglich.)*

Siehe Antwort zu Frage 1.

*Zu Frage 3: Bei wie vielen Kindern wurden kosmetische Genitaloperationen durchgeführt, die Gonaden entfernt oder Hormonbehandlungen durchgeführt? (Angaben wie unter Frage 2 verlangt.)*

Es handelt sich um individuelle Einzelfälle. Zwischen 1999 und 2010 wurden bei 12 Patientinnen und Patienten mit DSD Operationen am Genitale durchgeführt. Bei drei Patientinnen wurden die dysplastischen Gonaden entfernt, welche in einem Fall bereits Entartungszeichen aufwiesen.

*Zu Frage 4: In welchen Spitälern im Kanton Luzern werden pränatale Hormontherapien (Dexamethason) durchgeführt? (Angaben ebenfalls je Jahr und so weit zurückreichend wie möglich.)*

Die pränatalen Behandlungen werden in enger Zusammenarbeit zwischen Frauenärztinnen und -ärzten und pädiatrischen Endokrinologen durchgeführt. Es handelt sich um eine anspruchsvolle präventive Massnahme, welche eine Fehlbildung verhindern soll. Sie wurde in Luzern bisher nicht angewendet.

*Zu Frage 5: Bei wie vielen Kindern wurden solche pränatalen Hormontherapien (Dexamethason) durchgeführt? (Angabe ebenfalls je Jahr und so weit zurückreichend wie möglich.)*

Siehe Antwort zu Frage 4.

*Zu Frage 6: In welchem Alter werden die Kinder operiert?*

Das Durchschnittsalter der Patientinnen und Patienten bei der Operation betrug knapp drei Jahre. Der jüngste Patient war ein Jahr, die älteste Patientin 19 Jahre alt.

*Zu Frage 7: Wie werden die Eltern intersexueller Kinder begleitet? Erhalten diese psychologische und psychotherapeutische Betreuung und Beratung?*

Nachdem die Auffälligkeit im Genitalbereich im Gebärsaal festgestellt worden ist, werden die Kinder durch Fachärztinnen und -ärzte untersucht und die Eltern in einem ersten Gespräch über die Befunde orientiert. Die DSD-Arbeitsgruppe, bestehend aus pädiatrischen Endokrinologinnen und Endokrinologen, Kinderchirurginnen und -chirurgen, Kinderpsychiaterin, Psychologin, Urologin, Frauenärztin und einer Vertreterin der Sozialdienste, diskutiert gemeinsam allfällig notwendige Behandlungsschritte und steht insbesondere für die psychiatrische und psychologische oder soziale Betreuung der Eltern zur Verfügung. Diese Gruppe ist auch dazu geeignet, Adoleszente und Erwachsene, welche Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, zu begleiten. Auf die schweizweit organisierte Elternvereinigung wird bei der Beratung hingewiesen. Umfragen unter Erwachsenen liegen in Luzern nicht vor. Die Rückmeldungen aus dem Kinderspital Luzern zeigen aber, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Eltern mit der multidisziplinären Betreuung zufrieden sind.

*Zu Frage 8: Erhalten im Kanton Luzern Intersexuelle begleitend zur medizinischen Behandlung auch psychologische, beziehungsweise psychotherapeutische Betreuung? Inwieweit haben die Betroffenen Gelegenheit, sich mit andern Betroffenen auszutauschen?*

Siehe Antwort zu Frage 7.

*Zu Frage 9: Ist dem Regierungsrat bekannt, dass eine Vielzahl von erwachsenen Intersexuellen die an ihnen im Kindesalter vorgenommenen Eingriffe kritisiert?*

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass durch erwachsene Betroffene Kritik an den bei ihnen im Kindesalter vorgenommenen Eingriffen geäußert wird. Im Sommer 2010 hat eine Gruppe vor dem Kinderspital Luzern friedlich demonstriert. Und in verschiedenen andern Kantonen wurden identische parlamentarische Vorstösse eingereicht wie der vorliegende.

*Zu Frage 10: Wäre es möglich, die Operation hinauszuzögern und erst dann vorzunehmen, wenn das betroffene Kind mitbestimmen kann, zu welchem Geschlecht es sich zugehörig fühlt? Was spricht dafür, was dagegen?*

Da es sich bei jedem Kind um einen Einzelfall handelt, kann die Frage nicht generell beantwortet werden. Für einige Kinder können frühe Operationen aus medizinischen Gründen notwendig sein, bei anderen ist es eher möglich, zuzuwarten. Oberstes Gebot für jeden therapeutischen Ansatz ist es, in enger Zusammenarbeit mit der DSD-Gruppe und informierten Eltern, den nach heutigem Wissen besten Weg für das Kind zu finden.

*Zu Frage 11: Wie beurteilt die Regierung die Praxis frühkindlicher kosmetischer Genitaloperationen, Kastrationen, Hormontherapien und anderer medizinisch nicht dringend notwendiger Eingriffe an Kindern mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen?*

Es gibt keinen allgemein richtigen oder falschen Weg. Jede einzelne Situation muss individuell bewertet werden können. Unbestritten ist wohl, dass eine möglichst hohe Lebensqualität der einzelnen Menschen und nicht ein möglichst optimales Erscheinungsbild anzustreben ist. Der Entscheid bedarf deshalb langer und intensiver Abklärungen und Abwägungen. Es ist verständlich, wenn erwachsene Betroffene fordern, dass man mit einer Operation zuwarten solle, bis die Betroffenen selber entscheiden können. Andererseits ist auch zu beachten, dass es für die körperliche und geistige Entwicklung eines Kindes von grosser Bedeutung sein kann, sich als Mädchen oder als Bub zu fühlen. Und auch das Umfeld, in dem das Kind aufwächst, ist zu beachten. Den endgültigen Entscheid müssen die Eltern fällen."

Im Namen der CVP-Fraktion erklärt Hedy Eggerschwiler, die lediglich teilweise Zufriedenheit liege darin, dass in keiner Weise auf die ethische Dimension eingegangen werde. Sie gebe allerdings zu, dass auch nicht klar danach gefragt worden sei. In der vorliegenden Antwort werde beschrieben, dass solche Operationen vor allem bis zum dritten Lebensjahr gemacht würden. Betroffene gingen davon aus, dass der grösste Teil von kosmetischen Genitaloperationen bei Zwittern nicht notwendig wären, ja sogar nachteilige Auswirkungen auf die sexuelle Empfindungsfähigkeit und die Gesundheit hätten. Sie könnten oftmals nicht verstehen, weshalb im Kindesalter operiert worden sei, also bevor sie hätten mitreden oder entscheiden können. Daher gebe es immer wieder Bestrebungen, auch bundesweit, diese Operationen gesetzlich zu

regeln beziehungsweise zu verbieten. Der Bundesrat habe kürzlich entschieden, diese Operationen auch weiterhin nicht zu verbieten. Er räume aber ein, dass diese Thematik grundlegende ethische Fragen aufwerfe. So sei insbesondere die Beratung der Eltern ein grosses Thema. Der Bundesrat wolle die nationale Ethikkommission beauftragen, sich damit zu befassen. Im Vordergrund stünden das Wohl des Kindes, die Wahrung von dessen Rechten sowie der Umgang mit der schwierigen Situation für alle Beteiligten. Mit dieser Absichtserklärung werde ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Investitionen in die Aufklärung und Beratung von Betroffenen bedeuteten echte Hilfe und Unterstützung. Wenn sich alle Betroffenen, Eltern und Kinder, genügend informiert, beraten und unterstützt fühlten, könnten die schwierigen Situationen gut oder zumindest besser gemeistert werden. Ein Leben mit der Herausforderung Intersexualität habe dann die besseren Chancen.

Im Namen der SVP-Fraktion ist Vroni Thalmann sicher, dass Betroffene, Ärzte und Selbsthilfegruppen das Möglichste unternähmen, um dem betroffenen Kind die beste Lebensqualität zu geben. Es sei klar, dass solche Operationen einen grossen Eingriff in die Entwicklung eines Kindes hätten. Deshalb sei eine Operation eine individuelle und persönliche Angelegenheit. Die grösste Verantwortung liege bei den Eltern. Diese seien darauf angewiesen, dass ihnen die gesamten Informationen und die daraus resultierenden Konsequenzen aufgezeigt würden. Im Namen der Grünen Fraktion hält Michael Töngi fest, aufgrund der Darstellung gehe der Regierungsrat genügend sensibel mit der Thematik um. Der Rundschaubeitrag aus dem Jahre 2007 sei diesbezüglich eher besorgniserregend gewesen. Es sei wichtig, genau hinzusehen und insbesondere auch im Auge zu behalten, wie Eltern beraten würden. Es sei klar, dass es sich um einen sehr schwierigen Entscheid handle und sich verschiedene ethische Fragen stellen. Ebenso klar sei, dass das für Eltern sehr schwierig sein könne und sie bisweilen überfordert seien. Für ihn stehe ausser Frage, dass eine klare medizinische Indikation gegeben sein müsse. Es gelte differenziert zu entscheiden und sich nicht von einer kruden biologischen Argumentation leiten zu lassen.

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.